

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegen Armut trotz Arbeit – Strategie zur Stärkung geringer Einkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

„Armut trotz Arbeit“ ist für immer mehr Menschen gesellschaftliche Wirklichkeit. Ein Beleg für diese Entwicklung ist der kontinuierliche Anstieg der Zahl derjenigen, die staatliche Leistungen beziehen, obwohl sie erwerbstätig sind. Aktuell bekommen 1,26 Millionen Menschen ergänzendes Arbeitslosengeld II (ALG II), darunter 556 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Ein weiterer Beleg ist die Ausweitung des Niedriglohnssektors. Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verzeichnet einen steten Anstieg der Zahl der abhängig Vollzeitbeschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle: 1995 waren es 15,3 Prozent, 2003 schon 18,3 Prozent. Diese Entwicklung hält ungebrochen an.

Entscheidend für die Bedürftigkeit von Erwerbstätigen ist neben der Höhe des Erwerbseinkommens und der Frage des Beschäftigungsumfangs auch die jeweilige familiäre Situation. Alleinerziehende und insbesondere Paare mit mehreren Kindern sind überdurchschnittlich oft und überdurchschnittlich lange von Transferzahlungen abhängig. Ursächlich dafür sind höhere Lebenshaltungskosten, die durch ein einziges Einkommen oder die Kombination von Vollzeit- und geringfügiger Tätigkeit nicht gedeckt werden können. Um die Voraussetzungen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben zu verbessern, ist der qualitative und quantitative Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur erforderlich. Die skandinavischen Länder zeigen: Der beste Schutz gegen Kinderarmut ist die Berufstätigkeit beider Elternteile.

Darüber hinaus ist aber auch eine Abstimmung anderer Leistungen auf diese spezielle Problemlage notwendig. Derzeit gibt es keine abgestimmte Strategie, mit der die zunehmende Verarmung Erwerbstätiger erfolgreich bekämpft und ihre Abhängigkeit von der Grundsicherung vermieden werden kann.

Auch der von der Bundesregierung geplante Erwerbstätigenzuschuss ist hierfür ungeeignet. Danach soll mit dem Erwerbstätigenzuschuss ein Parallelsystem zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) entstehen, das keine entscheidenden Verbesserungen für Geringverdienerinnen und -verdiener mit sich bringen würde. Der Erwerbstätigenzuschuss ist als befristeter Zuschuss in Höhe von 20 bis 25 Prozent des Lohns konzipiert und mit einem hohen bürokratischen Aufwand bei Erst- und Wiederbeantragung verbunden. Den Erwerbstätigen droht damit dieselbe Prüfbürokratie wie im SGB II. Dabei ist kein Vor-

teil gegenüber bereits existierenden Instrumenten im SGB II und im SGB III erkennbar, die zum Teil eine wesentlich höhere Bezuschussung des Lohns vorsehen. Da die Bundesregierung den Erwerbstätigenzuschuss absehbar nicht durch flächendeckende Mindestlöhne flankieren wird, sind hohe Mitnahmen der Arbeitgeber über Lohndumping zu erwarten. Die Kosten für den Erwerbstätigenzuschuss sollen darüber hinaus den Beitragszahlerinnen und -zahlern aufgebürdet werden, obwohl es sich bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Geringverdienerinnen und -verdiener um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, die aus Steuermitteln finanziert werden müsste.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende Gesamtstrategie umzusetzen, mit der der zunehmenden Armut erwerbstätiger Menschen entgegengewirkt wird. Diese Strategie umfasst sowohl die Stärkung von kleinen Einkommen als auch die Stärkung vorgelagerter Systeme sozialer Sicherung. Ziel ist es, die Abhängigkeit Erwerbstätiger von der Grundsicherung zu beenden und zukünftig zu vermeiden. Dabei wird die spezielle Situation von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern besonders berücksichtigt. Erforderlich ist die Umsetzung folgender Elemente:

1. Entlastung von Geringverdienerinnen und -verdienern durch gezielte Senkung der Lohnnebenkosten

Um die Lohnnebenkosten im unteren Einkommensbereich auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite gezielt und spürbar zu senken, soll das Grüne Progressiv-Modell umgesetzt werden. Analog zur geltenden Praxis im Steuersystem führt es dazu, dass hohe Einkommen mehr, niedrige weniger belastet werden.

Das Progressiv-Modell sieht vor, dass erst ab einem Bruttoeinkommen oberhalb von 2 000 Euro die volle Last der Sozialversicherungsabgaben von zusammen rund 40 Prozent (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) anfallen. Für alle Einkommen bis 2 000 Euro sollen die Beitragssätze langsam und stufenlos ansteigen. Damit werden Beitragssätze von insgesamt 20 Prozent bei einem Bruttoeinkommen von 400 Euro, von 25 Prozent bei 800 Euro, von 30 Prozent bei 1 200 Euro und von 35 Prozent bei 1 600 Euro erreicht. Durch das Progressiv-Modell haben Geringverdienerinnen und -verdiener netto mehr in der Tasche und können so von staatlichen Hilfen unabhängig werden.

Durch die abgesenkten Beiträge werden außerdem die Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen und -geber attraktiver, zusätzliche Arbeitsplätze anzubieten. Insbesondere im Dienstleistungssektor oder in anderen personalintensiven Bereichen werden neue Arbeitsplätze entstehen. Damit erhöhen sich auch für Menschen mit geringeren Qualifikationen die Chancen, wieder eine Arbeit zu finden. Bisherige Sonderregelungen wie Mini- und Midijobs werden mit dem Progressiv-Modell abgeschafft. Bisher geringfügig Beschäftigte erhalten dadurch den vollwertigen Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen.

2. Mindestlöhne für alle Branchen einführen

Für gerechte Löhne, fairen Wettbewerb und gegen Mitnahmen sind Mindestlöhne in allen Branchen unerlässlich. Partielle Lösungen reichen nicht aus. Mindestlöhne müssen alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer einbeziehen. Sie müssen sowohl tariflich als auch nicht tariflich organisierte Wirtschaftsbereiche erfassen und die Tarifautonomie stärken. Um diese Ziele zu erreichen, sind drei Maßnahmen notwendig:

a) Die unverzügliche Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild von Großbritannien, die unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeitet. Alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die keine tariflichen und all-

gemeinverbindlich erklärten Mindestlöhne erhalten, sollen von diesem Verfahren profitieren. So wird eine allgemein wirkende Mindestlohnschranke nach unten gegen Lohndrückerei eingerichtet.

- b) Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss in Stufen bis spätestens Ende April 2009 auf alle Branchen ausgeweitet werden. Dafür müssen die Branchen bis Ende 2008 die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Schaffen sie dies nicht, soll die Mindestlohn-Kommission auch für diese Branchen tätig werden.
- c) Das Tarifvertragsgesetz muss schnellstens so reformiert werden, dass branchenintern vereinbarte Mindestlöhne leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können und die Spitzenverbände das Verfahren nicht mehr im Tarifausschuss blockieren können. Dann profitieren auch Arbeitnehmerinnen und -nehmer der Branchen von Mindestlöhnen, deren Arbeitgeberinnen und -geber keine Mitglieder der Tarifgemeinschaft sind. Die Tarifvertragsparteien sollen wieder umfassende Verantwortung für ihre Branche übernehmen können.

3. Existenzsicherung für Kinder verbessern

Über die bisher beschlossene Entfristung hinaus muss der Kinderzuschlag so reformiert werden, dass damit das ursprünglich intendierte Ziel dieses Instruments erreicht wird: Er soll Familien unterstützen, in denen das Einkommen der Eltern zwar ausreicht, um den eigenen Unterhalt, nicht aber den der Kinder vollständig zu sichern. Familien sollen nicht ihrer Kinder wegen Grundsicherung beantragen müssen. Sie müssen alternativ den Kinderzuschlag wählen können. Hierfür müssen das Antragsverfahren für den Kinderzuschlag entbürokratisiert, der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet und die Anrechnung des Elterneinkommens verändert werden.

4. Reform des Wohngeldes

Das Wohngeld hat aufgrund der Einführung des SGB II im Januar 2005 an Wirkung als vorrangige Leistung eingebüßt. Durch die Wiederaufwertung des Wohngeldes werden Geringverdienerinnen und -verdiener gestärkt und ihr Abrutschen in die Bedürftigkeit verhindert. Deshalb werden die Erhöhung des Wohngeldes, die stärkere Berücksichtigung der Nebenkosten, die Erhöhung der Einkommensgrenzen sowie der Freibeträge für Kinder und eine Ausweitung des Kreises der Berechtigten angestrebt. In Zukunft müssen die Kosten für das Wohngeld von Bund und Ländern wieder jeweils hälftig getragen werden.

Berlin, den 16. Januar 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Immer mehr erwerbstätige Menschen können von ihrem Einkommen nicht leben. Dies wird deutlich an der Zahl der so genannten Aufstockerinnen und Aufstocker, also derjenigen, die zusätzlich zu ihrem Einkommen ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist ihre Zahl von September 2005 bis August 2007 von 949 000 auf 1,26 Millionen gestiegen. Die Zahl derjenigen Aufstockerinnen und Aufstocker, die sozialversicherungspflichtig arbeiten, ist in diesem Zeitraum auf 556 000 angewachsen. Im September 2005 waren es noch 416 000.

Auch wenn eine aktuelle Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das Jahr 2005 vor allem für vollzeitbeschäftigte Alleinstehende häufig eine nur vorübergehende Abhängigkeit von der Grundversicherung ausweist: Unbestreitbar ist, dass immer mehr Menschen vorübergehend oder dauerhaft auf ergänzende staatliche Unterstützung neben ihrem Einkommen angewiesen sind. Zudem bestätigt die Untersuchung des IAB, dass es insbesondere für Alleinerziehende, Paare mit Kindern sowie für Teilzeitbeschäftigte schwer ist, den Hilfebezug zu beenden und wieder selbständig ihren Unterhalt zu bestreiten.

Wirksame Strategien gegen „Armut trotz Arbeit“ müssen diese Erkenntnisse berücksichtigen. Erforderlich sind Instrumente, die Erwerbsarbeit im unteren Einkommensbereich lohnender machen, die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtern und die Lohndumping auf Kosten der Allgemeinheit unterbinden. Ebenso erforderlich sind aber auch flankierende Maßnahmen, durch die insbesondere Haushalte mit Kindern schnell und unbürokratisch unterstützt werden und durch die ihre Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II verhindert wird. Hierzu gehören der Kinderzuschlag, der bisher sein Ziel nicht erreicht, sowie das Wohngeld. Für die Reform des Wohngeldes müssen die Ergebnisse des Evaluierungsberichts der Bund-Länder-Projektgruppe zur Wohngeldvereinfachung vom 1. Januar 2005 in die Überlegungen miteinbezogen und insbesondere strukturelle Lösungsvorschläge zur Praktikabilität der Abgrenzung zwischen Wohngeld und Transferbereich erarbeitet werden.

Der von der Bundesregierung angekündigte Erwerbstätigenzuschuss erfüllt nach den bekannt gewordenen Plänen diese Anforderungen nicht. Da wichtige flankierende Maßnahmen fehlen, ist absehbar, dass die Zahl der auf den Erwerbstätigenzuschuss angewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht sinken, sondern weiter steigen würde. Der wesentliche Effekt des Erwerbstätigenzuschusses läge demnach in der Kostenverschiebung – vom Bund und den Kommunen hin zu den Beitragszahlerinnen und -zahlern in der Arbeitslosenversicherung.